



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes Handball – Halle (ASC 09 Dortmund)

AKTUALISIERUNG vom 22. Juni 2020

Folgende Regeln und Maßnahmen sind für das Training der Handballabteilung des ASC 09 Dortmund verbindlich. **Die rot markierten Ergänzungen und Aktualisierungen gelten ab Montag, 29. Juni, bis auf Weiteres.** Vom Training ausgenommen ist bis zum Ende der Sommerferien die Trainingsgruppe Minis/F-Jugend.

TRAININGSDOKUMENTATION

1. Die verantwortlichen Trainer*innen führen eine Teilnehmer*innenliste für jede Trainingseinheit, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können. Diese Listen müssen von den Teilnehmer*innen vor Trainingsbeginn ausgefüllt und unterschrieben werden. Bei Minderjährigen muss die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vor Trainingsbeginn vorliegen. Die Eltern nutzen dazu die ihnen von den Trainern blanko zur Verfügung gestellte Liste und geben sie ihrem Kind zu jedem Training mit.
2. Falls Eltern vergessen haben, die Liste zu Hause auszufüllen, dürfen sie die Halle kurz betreten, um durch ihre Unterschrift auf der Liste ihr Einverständnis zu erklären. Dabei sind dieselben Hygienevorschriften einzuhalten wie von den Aktiven (Hände waschen und desinfizieren; Mindestabstand einhalten). Anschließend verlassen die Eltern die Halle wieder.
3. **Die Durchführung dieser Maßnahmen wird von den Trainer*innen und dem Corona-Verantwortlichen durchgeführt und kontrolliert.**
4. Dazu hat die Handballabteilung folgende Corona-Beauftragte benannt:
 - Frank Fligge (1. Vorsitzender)
 - Fynn Fligge (Bundesfreiwilligendienstleistender)
 - Susanne Sieber-Fligge

VOR UND NACH DEM TRAINING

5. Die Teilnehmenden kommen fertig ausgerüstet / umgezogen zur Sportstätte.
6. **Obwohl die Corona-Verordnung der Landesregierung die Benutzung erlaubt und die Räume zum Teil auch geöffnet sind, bleibt die Nutzung von Umkleide-, Dusch-, Gesellschafts- oder sonstigen Gemeinschaftsräumen für Mitglieder der ASC 09-Handballabteilung weiterhin untersagt.**
7. Auf Fahrgemeinschaften und Eltern-Kinder-Sammeltaxis ist zu verzichten.
8. Die Trainingsteilnehmer*innen treffen sich vor dem festgelegten Halleneingang. Dort führt der/die Trainer*in das Team in die Halle. Der Mindestabstand von 2,00 m und die grundsätzlichen Hygieneregeln sind einzuhalten (s. Plakat Hygiene)

9. Jede/r Trainer*in und Spieler*in wäscht sich vor Betreten der Halle die Hände mit Seife.
10. Zusätzlich sind die Hände mit Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren. Der Verein stellt den Trainer*innen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das Mittel ist vor dem ersten Hallentraining bei Frank Fligge abzuholen.
11. Zuschauer und Begleitpersonen sind nicht zugelassen (Ausnahmen: Eltern-Kind s. Coronaschutz-Verordnung § 9 Abs. 4 und Punkt 3. dieses Konzeptes).
12. Trainer*innen- und Spieler*innen verteilen sich am Hallenrand in Abständen von mindestens **3,00 m**. Jede/r Trainer*in und jede/r Spieler*in steuert nach Betreten der Halle eine freie Zone an und stellt dort seine Sporttasche ab. Auch Trinkpausen finden in der jeweiligen „persönlichen“ Zone statt. Nach dem Training kann in der Zone die durchgeschwitzte Kleidung gegen saubere gewechselt werden.
13. Sofern möglich, bleibt die Hallentür geöffnet. Im Idealfall lässt sich eine zweite Tür öffnen und Luftzirkulation herstellen. Die Trainer klären das im Vorfeld mit den Hausmeistern.
14. Nach Ende des Trainings begleitet der/die Trainer*in die Sportler*innen aus der Halle. Dazu nutzen sie den vorgesehenen Ausgang (!). Der/Die Trainer*in verlässt sie Halle als Letzte/r.
15. Die Halle ist nach Trainingsende unverzüglich zu verlassen. Jeder ist dafür verantwortlich, seinen Müll (Tape, Taschentücher, leere Flaschen) mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen. Wer Müll in der Halle zurücklässt, zahlt eine Strafe von 10 Euro in die Abteilungskasse.
16. **Die Durchführung dieser Maßnahmen wird von den Trainer*innen und dem Corona-Verantwortlichen durchgeführt und kontrolliert.**

DAS TRAINING

17. Die Teilnahme am Training beruht auf Freiwilligkeit. Aller Sportler*innen bzw. die Erziehungsberechtigten entscheiden freiwillig und ohne äußeren Druck, ob sie bzw. die Kinder am Trainingsangebot teilnehmen möchten. Alle Trainer*innen akzeptieren es, wenn Aktive bzw. deren Eltern eine Teilnahme am Training ablehnen.
18. **Bitte spricht jetzt, da das Training MIT Körperkontakt wieder beginnt, mit den Spieler*innen. Klärt ab, ob das für die Mannschaften okay ist. Respektiert, wenn die Mannschaft oder einzelne Spieler*innen diesen Schritt noch nicht gehen wollen!**
19. Personenansammlungen beim Training sind unzulässig. Eltern empfehlen wir, ihre Kinder nach dem Training am Ausgang (!) der Halle wieder abzuholen. Ein Abholen in/an der Halle mit Wartezeiten ist zu vermeiden.
20. **Wenn Körperkontakt wieder möglich ist, dann ist es ab 29. Juni auch wieder möglich, dass ein/e Spieler*in an unterschiedlichen Tagen mit zwei unterschiedlichen Mannschaften trainiert. Der Regelfall bleibt: Jede/r Spieler*in trainiert mit dem Team, zu dem sie/er originär gehört. Nach Absprache zwischen den Trainern kann es Ausnahmen geben. Durch die Teilnehmerlisten haben wir jederzeit die Übersicht. Euch muss klar sein: Wird ein/e Spieler*in positiv getestet und hat in mehr als einer Mannschaft trainiert, müssen alle betroffenen Mannschaften davon ausgehen, dass eine Quarantäne behördlich angeordnet wird.**
21. Jedwede Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln, Umarmen, Abklatschen etc. sind untersagt.
22. **Training OHNE Körperkontakt:**
Pro Trainingseinheit sind **bei ganzer Halle** maximal 20 Personen (z.B. 19 Spieler*innen + 1 Trainer*in oder 18 Spieler*innen + 2 Trainer*innen) zugelassen; **bei halber Halle** je Hallenhälfte maximal 10 Personen (z.B. 9 Spieler*innen + 1 Trainer*in oder 8 Spieler*innen und 2 Trainer*innen).

23. Training MIT Körperkontakt:

Der gem. Coronaschutzverordnung des Landes NRW bereits seit 15. Juni 2020 wieder erlaubte Handballsport mit Körperkontakt ist **ab 29. Juni** auch beim ASC 09 wieder erlaubt. Dazu gelten folgende verbindliche Vorgaben:

- a.) Bei Outdoor-Einheiten ermöglicht der ASC 09 das Training mit Körperkontakt in voller Mannschaftsstärke (aber maximal 30 Personen inkl. Trainer*innen → Vorgabe des Landes NRW). Nicht erlaubt ist das gemeinsame Training zweier oder mehrerer Mannschaften.
- b.) **Bei Indoor-Einheiten ist die Personenzahl auf 10 limitiert** → Vorgabe des Landes NRW. Dazu ergeben sich zwei verschiedene Varianten:
 - **10 Personen** (z.B. 9 Spieler*innen + 1 Trainer*in oder 8 Spieler*innen und 2 Trainer*innen) **in ganzer Halle**
 - ODER**
 - **jeweils 10 Personen** (z.B. 9 Spieler*innen + 1 Trainer*in oder 8 Spieler*innen und 2 Trainer*innen) **in halber Halle**. In diesem Fall muss die Halle allerdings auf Höhe der Mittellinie durch Kästen abgetrennt sein. Die beiden Trainingsgruppen sind vom Betreten bis zum Verlassen der Halle strikt voneinander getrennt. Eine Vermischung der Spieler*innen und Trainer*innen der beiden Gruppen ist **zu keinem Zeitpunkt** erlaubt. Spielformen in einer Hallenhälfte (z.B. „4 gegen 4 mit Torwart“) sind möglich. Übungs- und Spielformen, die Spieler*innen beider Gruppen zusammenführen, sind ausgeschlossen!

24. Hallentraining mit mehr als 10 Personen in ganzer Halle ist nach wie vor möglich (s. Punkt 21) – dann allerdings zwingend unter Einhaltung des Mindestabstandes.

25. Ausgeschlossen sind bei einer Nutzung mit mehr als 10 Personen in ganzer Halle jegliche Übungen und Spielformen mit Wettkampf- oder Wettkampf-ähnlichem Charakter, bei denen sich die Aktiven näher als 1,50 m kommen. Diesen Abstand gibt die Handballabteilung des ASC 09 vor, weil Aerosole und Tröpfchen beim Atmen unter körperlicher Anstrengung mit größerem Druck verteilt werden und somit weiter streuen können.

26. Bänke, Kegel, Hütchen können in das Training integriert werden. Sie werden nach dem Ende jeder Trainingseinheit von den Trainer*innen desinfiziert.

27. Geräte mit Lederoberfläche wie Kästen, Böcke und auch Matten dürfen aus hygienischen Gründen nicht genutzt werden.

28. Trainingsgeräte wie Springseile, Thera-Bänder, Black-Rolls, rollbare Gymnastikmatten etc. müssen von den Aktiven mitgebracht und dürfen nur von ihnen selbst verwendet werden.

29. Interne Trainingsspiele und Freundschafts- oder Testspiele gegen Mannschaften aus anderen Vereinen sind bis auf Weiteres untersagt. Dies gilt auch dann, wenn der Gegner Heimmannschaft ist und andere, lockerere Regeln zugrunde legt.

30. Die Durchführung dieser Maßnahmen wird von den Trainer*innen und dem Corona-Verantwortlichen durchgeführt und kontrolliert.

GRUNDSÄTZLICHES

31. **Vor jeder Trainingseinheit wird eine Teilnehmerliste ausgefüllt.** Die Abfrage, ob eine/r der Teilnehmenden in den zurückliegenden 14 Tagen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatte oder selbst typische Symptome zeigt, ist **vor jedem Training obligatorisch**. Beantwortet ein/e Spieler*in **eine der beiden Fragen mit „Ja“**, wird die gesamte Gruppe sofort aufgelöst. Die Teilnehmenden fahren nach Hause; der/die

- Trainer*in informiert unverzüglich den Vorstand.
32. Minderjährige bringen **zu jedem Training neu** eine unterschriebene Bestätigung der Eltern mit. Dazu können sie die Blanko-Teilnehmerliste nutzen. Das Formular schicken die Trainer*innen den Eltern vorab zu. Die Trainer*innen bewahren die Bestätigungen auf und können sie auf Nachfrage jederzeit vorlegen.
 33. Nach jeder Trainingseinheit übergibt der/die Trainer*in die ausgefüllte Teilnehmerliste an den Coronabeauftragten (ggf. als Foto per WhatsApp). Er sammelt die Listen und bewahrt sie auf, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können.
 34. Übungsleiter*innen/Betreuer*innen und Aktive, die älter als 60 Jahre sind oder unter einer chronischen Erkrankung/Vorerkrankung (Lungenerkrankung/Herz-Kreislauf-Erkrankung/Krebspatienten) leiden, zählen zur **Risikogruppe**. Zu ihrem eigenen Schutz können sie bis auf Weiteres an den Übungseinheiten nicht teilnehmen.
Weitere Infos:
<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-chronisch-krank-Menschen-Coronavirus.pdf>
 35. Alle vorgenannten Maßnahmen gelten bis auf Weiteres und können sich – je nach Verordnung des Landes NRW bzw. Vereinbarungen mit der Stadt, dem SSB und den Fachverbänden – jederzeit ändern.

KOMMUNIKATION / UMSETZUNG

36. Alle Trainer*innen haben dieses Konzept vor der Wiederaufnahme per E-Mail erhalten und sind vom Vorstand instruiert worden.
37. Der/Die jeweilige Trainer*in ist, neben der/dem Coronabeauftragten während der Trainingszeit für die Umsetzung der Vorgaben verantwortlich.
38. Dabei wird laufend die Einhaltung der geltenden Maßnahmen überprüft.
39. Die Abteilungsmitglieder werden über die Homepage der Abteilung und die Trainer*innen informiert.
40. Die Trainer*innen sind erste Ansprechpartner*innen für die Sportler*innen und Eltern und stehen im stetigen Austausch mit dem Abteilungsvorstand.
41. Ansprechpartner für die zuständigen Behörden sind der 1. Vorsitzende der Handballabteilung, Frank Fligge (frankfligge@t-online.de; 0171.5448352), und der Jugend- und Trainingsplan-Koordinator Michael Rieke (michael.rieke@gmx.net; 0160.97241958).

Frank Fligge
ASC 09 Dortmund e.V.
Abteilungsleiter Handball

